

①

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Telefon/Handy

An das Sozialgericht Gießen

Klage

gegen

②

Beklagte/r:

Bezeichnung d. Behörde/Leistungsträgers, z. B. Jobcenter Gießen, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung Bund/Hessen, Krankenkasse, Landkreis Gießen

wegen:

Bescheid vom: _____

Az.: _____

Widerspruchsbescheid vom:
mir zugegangen am: _____

Az.: _____

(bitte Kopie beifügen!)

③

Ich beantrage:

die Aufhebung/Änderung der oben genannten Bescheide

die Beklagte/den Beklagten zu folgender Leistung zu verurteilen:

(bitte schildern Sie hier möglichst exakt, was Sie von d. Bekl. beanspruchen – und ggf. ab wann -, z. B. Arbeitslosengeld ab ...; Leistungen nach dem SGB II ab ...; Übernahme der Kosten wegen ... in Höhe von ...; Rente wegen voller Erwerbsminderung; Krankengeld ab ...)

Zur näheren Bezeichnung des Gegenstandes Ihrer Klage bzw. zur weiteren Begründung verwenden Sie bitte die Rückseite.

④

Ort, Datum

Unterschrift

Zur Begründung verweise ich auf mein Vorbringen im Verwaltungs- bzw. Widerspruchsverfahren.

oder

Zur Sache:

MERKBLATT

Zur Erhebung einer Klage bzw. für den Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Anordnung (Eilantrag) bei dem Sozialgericht Gießen

Es wird für sie leicht sein, eine formell richtige Klage bzw. Eilantrag einzureichen, wenn Sie die nachstehenden Hinweise beachten. Eine nach diesen Hinweisen formulierte Klageschrift bzw. Antragschrift erfüllt alle Voraussetzungen, die das Gesetz an eine formgerechte Klage bzw. einen formgerechten Antrag stellt. Selbst wenn eine Ihrer Angaben nicht ausreichend sein sollte, wird Ihnen das Gericht auf jeden Fall die Möglichkeit eröffnen, die erforderlichen Ergänzungen zu machen. **Haben Sie deshalb keine Angst vor fehlerhaften Formulierungen!**

Sie können sich eine Menge Zeit sparen, wenn Sie Ihre Klage bzw. Ihren Antrag selbst formulieren und dabei die ausliegenden Formulare verwenden.

Fügen Sie außerdem nach Möglichkeit **Kopien** des von Ihnen angegriffenen **Bescheides** und insbesondere des **Widerspruchsbescheides** bei. Dies ermöglicht es dem Gericht, Ihr Begehren leichter zu erfassen. Außerdem vermeidet es fehlerhafte Zuordnungen bei der Gegenseite.

Die Klage bzw. der Eilantrag müssen bzw. sollten enthalten:

① Sie müssen Ihren vollständigen Namen sowie Ihre vollständige Adresse angeben.

② Die Bezeichnung d. Beklagten oder d. Antragstellers/in ist notwendig. Insoweit reicht es aus, wenn Sie d. Behörde/Leistungsträger (z. B. Jobcenter Gießen, AOK Hessen, Versorgungsamt Gießen) benennen.

③ Die Klage bzw. der Antrag muss den Gegenstand Ihres Begehrens bezeichnen. Damit ist gemeint, dass Sie angeben müssen, welches Ziel Sie mit der Klage oder dem Eilantrag verfolgen. Das Gericht muss wissen, was Sie von d. Beklagten bzw. d. Antragsgegner/in wollen.

Häufig wird die Aufhebung eines bestimmten Bescheides und Widerspruchbescheides gewollt. Hinzu kommt dann oft noch das Ziel, eine bestimmte Leistung (z. B. Arbeitslosengeld, Rente) von der Gegenseite zu erhalten. Manchmal wird eine Feststellung begehrt.

Wenn Sie laufende Geldleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld) wollen, geben Sie nach Möglichkeit an, ab welchem Zeitpunkt bzw. für welchen Zeitraum Sie diese verlangen.

Sie sollen deshalb einen bestimmten Antrag formulieren. Dies ist im Grunde die Zusammenfassung Ihres Prozessziels.

Beispiel für eine Klage: „Ich beantrage, den Bescheid der Beklagten vom ... in der Gestalt des Widerspruchsbescheides vom ... aufzuheben und die Beklagte zu verurteilen, mir Arbeitslosengeld ab dem Zeitpunkt der Antragstellung zu gewähren.“

Beispiel für einen Eilantrag: „Ich beantrage, die Antragsgegnerin im Wege der einstweiligen Anordnung zu verpflichten, mir vorläufig ab dem heutigen Tage Arbeitslosengeld II in gesetzlicher Höhe zu zahlen.“

Wenn Sie einen Eilantrag stellen, müssen Sie unbedingt angeben, warum die Sache dringend ist.

④ Die Klage bzw. der Eilantrag soll mit Orts- und Datumsangabe von Ihnen unterschrieben werden.

Zur Rücksprache bei evtl. Unklarheiten steht Ihnen die Rechtsantragsstelle des Sozialgerichts Gießen zur Verfügung.

Sprechzeiten der Rechtsantragsstelle:
Montag bis Freitag: 08:30 Uhr – 12:30 Uhr